



Amt für Gleichstellung

27.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Markus Chmielorz

Telefon: 492-1706

Chmielorz@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

"Zebrastrreifen" in Regenbogenfarben

Beratungsfolge

19.03.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
20.03.2024	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
10.04.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
18.04.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
24.04.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
24.04.2024	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Erreichung eines klaren Zeichens für Offenheit und Toleranz mit hoher Symbolkraft wird die bisher weiß gepflasterte Diagonale des Hafenplatzes als Zeichen für Vielfältigkeit mit 13 Farben beschichtet und entsprechend neu gestaltet. Die Umsetzung einer vielfarbigem Straßenpflasterung in Anlehnung an einen „symbolischen Zebrastrreifen“ an dieser Stelle stellt sich in Abwägung aller Vor- und Nachteile der untersuchten -und auch straßenverkehrsrechtlich zulassungsfähigen- Varianten als die zur Zielerreichung geeignetste Variante dar.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	12 01	Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2024		
„symbolischer Zebrastrreifen“ Hafenplatz				18.000	

Folgekosten / Jahr				6.000	
--------------------	--	--	--	-------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan- bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt:

Begründung:

Auch bei der symbolischen Umsetzung einer Markierung des Straßenraums mit einem „Zebrastreifen“ in Regenbogenfarben sind die in der Vorlage V/0524/2022/1 erläuterten Aspekte der Verkehrssicherheit und die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu berücksichtigen. Eine Umsetzung nach Wiener Vorbild ist nach der bereits erfolgten Prüfung durch Polizei und Stadt nicht konform mit der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Soweit daraufhin die Regenbogenfarben auf dem Straßenpflaster aus Gründen der Straßenverkehrsordnung nicht die Funktion eines Zebrastreifens übernehmen können, ist die Platzierung von Regenbogenfarben in einer freieren Anordnung geeignet, spezifisch auf die jeweilige Örtlichkeit abgestimmt zu sein, und es entsteht bei einer freieren Verwendung nicht der Eindruck eines „funktionslosen Zebrastreifens“. Bei den drei Varianten wird auch jeweils eine gestalterische, spielerische Aufwertung der örtlichen, hoch frequentierten Situation angestrebt, eine Fremdartigkeit zur Umgebung und eine Abweichung von der Altstadtsatzung innerhalb des Promenadenringes wird hingegen vermieden.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf die Umsetzung drei Varianten untersucht:

1. Hafentplatz | Gerade Linie

Der Hafentplatz ermöglicht als belebter Ort eine hohe Aufmerksamkeit für die symbolische Umsetzung. Der „regenbogenfarbene Längsstreifen“ als neue Fassung der bisher weißen Pflasterung fungiert als Verbindungselement über den Platz, so dass ein Mehrwert durch eine erhöhte Nutzungsqualität entsteht. Darüber hinaus ist bei dieser Umsetzung eine Verbindung mit dem Blindenleitsystem möglich. Bei der Umsetzung würde die Farbe auf dem vorhandenen Streifen in einer Breite von ca. einem Meter aufgebracht. Geh- und Radwege parallel zum Albersloher Weg werden nicht markiert, um den aus Gründen der Verkehrssicherheit gebotenen Abstand zu öffentlichen Verkehrsflächen einzuhalten. Die additive Aufbringung von Farbschichten greift nicht in die bauliche Substanz des Platzes dessen Errichtung auch mit Städtebaufördermitteln finanziert wurde. Ein Konflikt mit den Fördervoraussetzungen ist daher auch innerhalb der bis zum Juli 2026 laufenden Zwecksbindungsfrist nicht gegeben.

Die Umsetzung ist nicht unmittelbar an der Altstadt aber an einem lebendigen hochfrequentierten Stadtplatz. Bei einer Ergänzung der Farben des Regenbogens auf 13 Farben (sog. „Inter*-Progress-Pride-Flag. schwarze und braune Streifen, als Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung von Persons of Color, weiss, rosa und hellblau als Farben der Emanzipationsbewegung von trans* Personen, sowie lila und gelb als Farben der Emanzipationsbewegung von inter* Personen) werden die Streifen ca 7,5cm breit (gesamt 97,5cm).

Mit der vorgeschlagen Variante von 13 Farben nimmt diese Umsetzung auch Bezug auf die Sichtbarkeit von trans* Personen und auf dem tödlichen Angriff auf Malte C. während des Christopher Street Days 2022 in unmittelbarer Nähe des Hafentplatzes.

Kosten: 18.000 €

Folgekosten/Jahr: 6.000 €

2. Ludgeriplatz und Stadthaus 2 | Verbindung der Zebrastreifen

Auch hier erfolgt die symbolische Umsetzung als Verbindungselement über den Platz vor dem Stadthaus 2. Die Form der Streifen wird aufgelöst und wirkt dadurch zugleich spielerisch und bildet einen Bogen in der jeweiligen Verlängerung der „richtigen Zebrastrifen“. Auch hier wurde ein belebter Ort gewählt, der eine hohe Aufmerksamkeit ermöglicht. Wie bei Variante 1 entsteht ein Mehrwert durch eine erhöhte Nutzungsqualität des Platzes.

Bei der Umsetzung erfolgen jedoch erhöhte Kosten, da der Untergrund in einem Zustand ist, der zuvor überarbeitet werden muss. Darüber hinaus ist die Gestaltung des gesamten Platzes im Ergebnis nicht mehr einheitlich.

Kosten: 2.000 €

Folgekosten/Jahr: 667 €

3. Engelschanze | Wartebereich der Ampelschaltung

Die Umsetzung nimmt den in der Beschlussvorlage V/0524/2022/1 erteilten Auftrag auf, eine Umsetzung in der Windthorststraße zu prüfen.

Für diese Variante wurde ein zentraler Ort in der Wegeachse der Windthorststraße gewählt. An dieser Stelle endet bisher mit den Ampelfiguren die am 11. Mai 2022 eingeweihte Umsetzung des Beschlusses „LSBTIQ* Sichtbarkeit / Regenbogenfarben im Stadtbild“ an einem zentralen innenstadtnahen Ort. Wie in Variante 2 wurde eine spielerische Umsetzung gewählt. Die quadratischen und farbigen Platten sind an dieser Stelle eine erkennbare Ergänzung der bisherigen Umsetzung. Durch das vorhandene rote Pflaster der weiteren Engelschanze, ist die Umsetzung auf den Bereich des Abschnitts der Lichtsignalanlage lediglich kleinflächig.

Kosten: 1.500 €

Folgekosten/Jahr: 500 €

Abwägung der Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten:

- Die Variante Hafenplatz ermöglicht im Vergleich zu den beiden anderen Lösungen die höchste LSBTIQ* Sichtbarkeit und ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit mit der geringsten Gefahr der Ablenkung verbunden. Der Rückgriff auf das Sonderelement des Diagonalstreifens im bestehenden Hafenplatz und dessen Bedeutung des Hafenplatzes sind im Vergleich am besten geeignet, einen dauerhaften Identifikationsort entstehen zu lassen. Gleichzeitig ist die Variante Hafenplatz im Verhältnis mit dem höchsten finanziellen Aufwand und Folgekosten verbunden.
- Die Variante Ludgeriplatz ermöglicht eine größere LSBTIQ* Sichtbarkeit als die Variante Engelschanze, ist aber als weniger signifikant als die Variante des Hafenplatzes einzustufen. Auch bei den Kosten ist diese Variante weder die teuerste noch die günstigste Variante. Um eine Ablenkung der Verkehrsteilnehmer des Ludgerikreises gering zu halten, ist ein Abstand der Markierung zu den eigentlichen öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Im Falle einer grundlegenden Neugestaltung des Platzes vor dem Stadthaus 2 würde sich die Variante am Ludgeriplatz ggf. als Vorfestlegung erweisen, welche eine spätere Freiraumgliederung und Neugestaltung unnötig erschweren könnte.
- Die Variante Engelschanze ermöglicht im Vergleich zu den beiden anderen Lösungen die kostengünstigste Umsetzung. Die LSBTIQ* Sichtbarkeit ergibt sich hier aus dem Bezug und als Ergänzung zur erfolgten Umsetzung von Farbgestaltungen auf der Achse Windthorststraße – Bahnhof. Die Gefahr einer verkehrlichen Ablenkung ist deutlich reduziert, da die Markierung aufgrund der bestehenden Bepflanzung ohne Einsicht durch den fließenden Kfz-Verkehr erfolgt. Die kleine Fläche der farbigen Pflasterung und die Zuordnung zu den bereits erfolgten farblichen Umgestaltungen lassen eine angestrebte eigenständige Signifikanz jedoch nur im geringen Umfang zu.

Da die angestrebte Maßnahme mit dem Ziel einer hohen Signifikanz unter Beachtung einer verbleibenden Verkehrssicherheit verbunden ist, stellt sich die Variante Hafenplatz unter Betrachtung aller Vor- und Nachteile trotz der Kosten als die insgesamt zur Umsetzung vorzugswürdige Variante heraus.

gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Visualisierung durch das Stadtplanungsamt (61)